

ANTRAG 1

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **6. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **15. November 2011**

Volle Anrechnung von Elternkarenzzeiten

Frauen verdienen im Schnitt um ca. 25 Prozent weniger als gleich qualifizierte Männer. Es braucht daher entsprechende Maßnahmen und Kontrollen, wenn wir diese Einkommensschere in Österreich schließen wollen.

Eine dieser Maßnahmen ist die Anrechnung der Elternkarenzzeiten für Lohn- und Gehaltsvorrückungen in vollem Umfang - und zwar für jedes Kind im Ausmaß von bis zu zwei Jahren - nach dem Mutterschutzgesetz/Väterkarenzgesetz.

Die **NÖAAB-FCG AK-Fraktion** stellt in der **6. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode** der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, dass Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz so zu novellieren, dass die Karenzzeiten für jedes Kind auf alle arbeitsrechtlichen Regelungen (z.B.: Lohn- und Gehaltsvorrückungen, Urlaubsausmaß, Abfertigungsanspruch, etc.) angerechnet werden.